PLANZEICHENERKLÄRUNG

NUTZUNGSSCHABLONE

A | B	A ART DER BAULICHEN NUTZUNG
C | D	B ZAHL DER VOLLGESCHOSSE - Z
E | F	C GRUNDFLÄCHENZAHL - GRZ
	D GESCHOSSFLÄCHENZAHL - GFZ
	E HINWEIS AUF TEXTLICHE FESTSETZUNGEN MIT ÖRTLICH BESCHRÄNKTEM GELTUNGSBEREICH
	F BAUWEISE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
MD	DORFGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(0,3)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL - GFZ
0,3	GRUNDFLÄCHENZAHL - GRZ
I	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE, BAUGRENZEN

o	OFFENE BAUWEISE
	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
	BAUGRENZE

ÖFFENTLICHE VERKEHPSFLÄCHEN

	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
	BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

	KINDERSPIELPLATZ

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

SONSTIGE PLANZEICHEN

lr	MIT LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHE ZUGUNSTEN DER SAMTGEMEINDE KIRCHDORF
gr fr	MIT GEH- UND FAHRRECHT ZUGUNSTEN FLST. 77/4 UND 324 ZU BELASTENDE FLÄCHE
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN (ART ODER MASS)
	SICHTDREIECKE

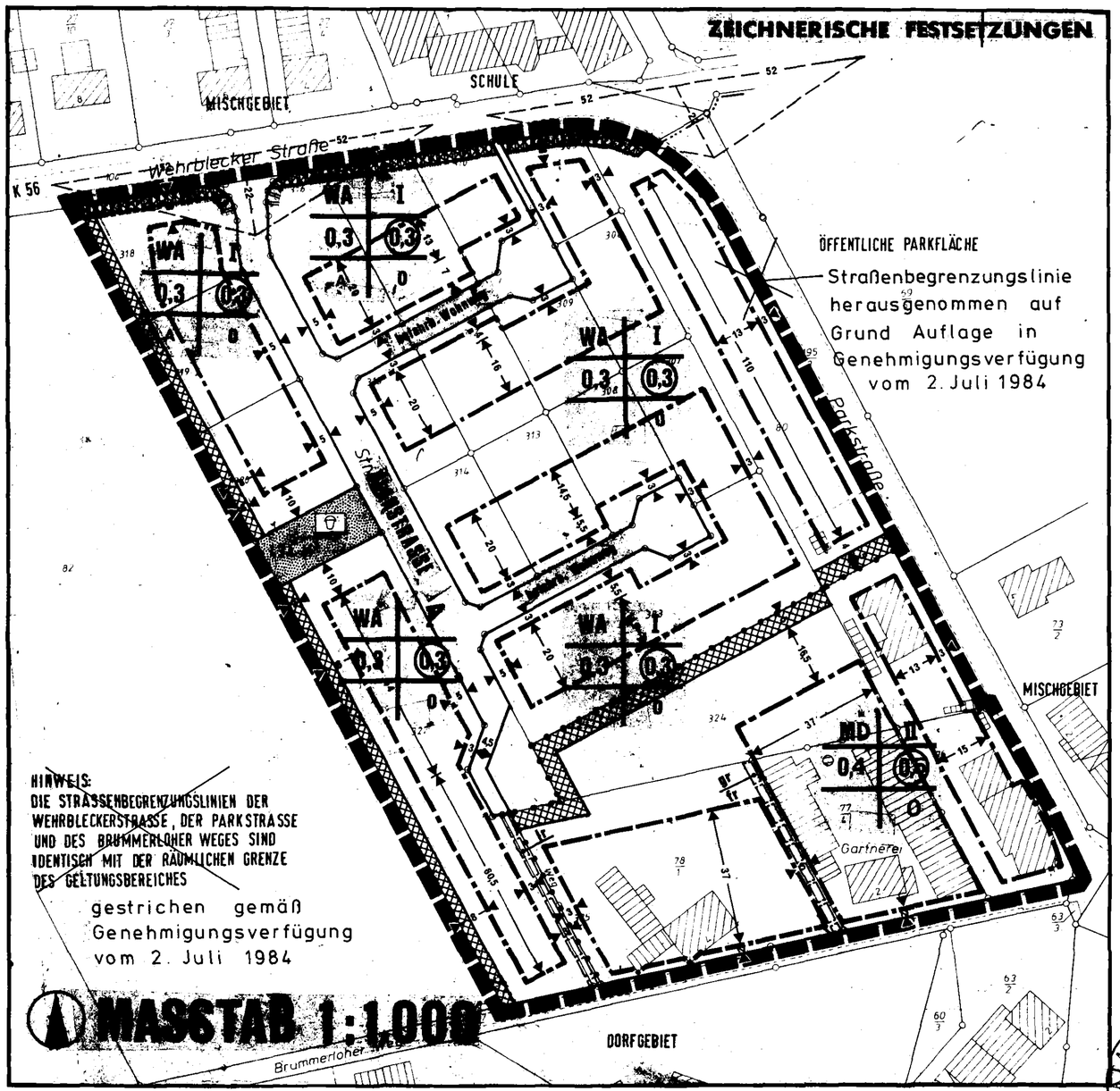

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1 SICHTDREIECKE

DIE SICHTDREIECKE SIND IN MEHR ALS 0,8M ÜBER DEN FAHRBAHNOBERKANTEN VON JEDER SICHTBEHINDERUNG FREIZUHALTEN!

2 FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

IN DEN MIT DEM PLANZEICHEN "FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN" GEKENNZEICHNETEN FLÄCHEN SIND AUF 10 M LÄNGE MINDESTENS 3 LAUBBÄUME UND ZUSÄTZLICH STRÄUCHER ANZUPFLANZEN. DIE FREIZUHALTENDEN SICHTDREIECKE SIND*~~VON DEM PFLANZGEBOT~~ FÜR BÄUME AUSGENOMMEN.NR. 1 DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN GILT ENTSPRECHEND.

*für die Pflanzflächen

3 AUSSCHLUSS VON BAULICHEN ANLAGEN

A HOCHBAUTEN JEGLICHER ART EINSCHLIESSLICH GARAGEN - MIT AUSNAHME VON EINFRIEDIGUNGEN - SIND MINDESTENS 8m VON DER STRASSENEIGENTUMSGRENZE DER KREISSTRASSE 56 - WEHRBLEKKER STRASSE - ENTFERNT UND AUSSERHALB DER ERFORDERLICHEN SICHTDREIECKE ZU ERSTELLEN .

PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 Abs. 3 UND DES §10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) i. d. F. VOM 18.8.1976 (BGBL. I S. 2256,BER. S. 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STÄDTEBAURECHT VOM 6. 7. 1979 (BGBL. I S. 949) UND DES §40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) i.d.F. VOM **22. 06.** 1982 (Nds. GVBL. S. **229**), HAT DER RAT DER GEMEINDE VARREL DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR.6 **1.ÄND.** BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN / NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

VARREL ....., DEN ~~14.03.1984~~

(L.S.) .....

TIEMANN (GEMEINDEDIREKTOR)

.....

Speckmann (Bürgermeister)

VERFAHRENSVERMERKE

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE

KARTENGRUNDLAGE:
FLURKARTENWERK, FLUR .....
MASSTAB: 1 : 1000 .....

ERLAUBNISVERMERK:
VERVIELFÄLTIGNNGSERLAUBNIS FÜR .....
DIE GEMEINDE VARREL.....
ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT SULINGEN
AM 10.2.1982 AZ: VI 27/82 .....

DIE PLANUNGSUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM..... FEBR. 1982 .....)
SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

SULINGEN ..... DEN 15.03.1984
KATASTERAMT .....

..... (Wieting) Verm.Oberrat

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM **.29.6.1981**..... DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.**6.1.ÄNDERUNG**.... BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBauG AM **3.9.1981**. ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM **.24.2.1983**..... DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM **.4.5.1983**..... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM **.20.5.1983**..... BIS **.20.6.1983**..... GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

VARREL ....., DEN 14.03.1984

(L.S.) .....

~~TIEMANN (GEMEINDEDIREKTOR)~~

TIEMANN (GEMEINDEDIREKTOR)

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 2 a ABS. 6 BBauG IN SEINER SITZUNG AM **25.8.1983**..... ALS SATZUNG (§ 10 BBauG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

VARREL ....., DEN 14.03.1984

(L.S.) .....

TIEMANN (GEMEINDEDIREKTOR)

Speckmann (Bürgermeister)

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE LANDKREIS DIEPHOLZ ZU XVIII-61.70 (AZ.: 315-1 (6164)) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN/~~MIT MASSGABEN~~ GEMÄSS § 11 IN VERBINDUNG MIT § 6 ABS.2 BIS 4 BBauG GENEHMIGT/~~TEILWEISE GENEHMIGT~~. ~~DIE KENNTLICH GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE VOM ..... GEMÄSS § 6 ABS. 3 BBauG VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN~~.

LANDKREIS DIEPHOLZ
DER KREISDIREKTOR
(Heise)

DIEPHOLZ, DEN 02. JULI 1984

DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM ..... (AZ.: .....) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN/MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM ..... BEIGETRETEN.DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN /MASSGABEN VOM ..... BIS ..... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ..... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

VARREL ....., DEN .....

(L.S.) .....

~~DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM ..... DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 7 BBauG BESCHLOSSEN. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 2a ABS. 7 BBauG WURDE VOM ..... GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM ..... GEGEBEN.~~

~~VARREL ....., DEN .....~~

~~(L.S.) .....~~

Original

GEMEINDE VARREL

KREIS DIEPHOLZ REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR. 6 AN DER SCHULE 1. ÄNDERUNG

ÜBERSICHTSKARTE MASSTAB 1:25.000

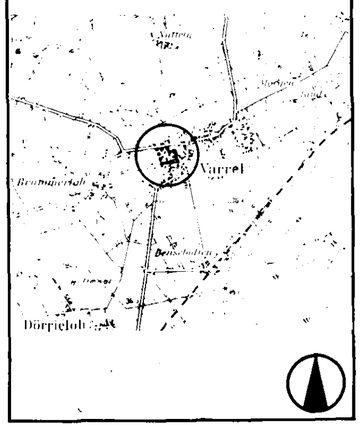

DIE ERSTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON:

P&R PLANUNGSGEMEINSCHAFT PETERSEN-REINELT-DIPL.ING.

BERLIN, DEN.....
HANNOVER, DEN. 22.09.1981 .....

HERMANN-GUTHE STR. 1 3000 HANNOVER 81 TEL. 0511/ 835880
PARISER STRASSE 44 1000 BERLIN 15 TEL. 030/8832474

DATUM	GEZ.	GEPR.	V-STAND
22.09.1981	TS	AS	2(5)
03.03.1982	TS	AS	2a(6)
21.07.1982	BF	REI	2.2a(6)
02.12.1982	BF	SIP	"
03.08.1983	BF	SIP	nach 2a(6)

ÄNDERUNGEN
Planzeichenerklärung/Planteil korrigiert
" " /Präambel

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBauG AM 03.10.1984 IM AMTSBLATT f. d. Reg. Bez. Hannover ..... BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 03. ~~04.~~ 10.1984 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

VARREL ..... DEN 22.10.84

(L.S.) .....

VARREL ..... DEN 22.10.1985

(L.S.) .....